

## COVID-19: Update DIVI-Intensivregister für Datenjournalisten

**(18.06.2020) Neue Vorgaben für das DIVI-Intensivregister: Statt bisher 9 Uhr müssen Intensivstationen nun jeden Tag bis 12 Uhr ihre Belegungssituation an das DIVI-Intensivregister melden. Das sieht eine ergänzende Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit vor. Ein zusammenfassender Tagesreport vom RKI steht nun ab circa 12.45 Uhr online zur Verfügung unter: [www.divi.de/register/tagesreport](http://www.divi.de/register/tagesreport). Darüber hinaus gibt es zur gleichen Zeit die tagesaktuellen Daten auch als CSV-Datei unter: [www.divi.de/DIVI-Intensivregister-Tagesreport.csv](http://www.divi.de/DIVI-Intensivregister-Tagesreport.csv)**

DIVI e.V.  
Luisenstr. 45  
10117 Berlin  
[www.divi.de](http://www.divi.de)  
[info@divi.de](mailto:info@divi.de)

Tel +49 (0)30 4000 5607  
Fax +49 (0)30 4000 5637

Vor drei Monaten haben die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) und das Robert Koch-Institut (RKI) das DIVI-Intensivregister freigeschaltet, um die freien Beatmungsplätze in allen Kliniken Deutschlands abzufragen und aufzuzeigen. In schwer betroffenen Ländern wie China und Italien gab es deutliche Engpässe bei der maschinellen Beatmung von COVID-19-Patienten. „Diesem Nadelöhr haben wir frühzeitig entgegenwirken können, wodurch es in Deutschland nie zu einem wirklichen Engpass auf den Intensivstationen kam“, sagt Professor Christian Karagiannidis, wissenschaftlicher Leiter des DIVI-Intensivregisters sowie Sprecher der DIVI-Sektion „Lunge – Respiratorisches Versagen“ und Leiter des ARDS- und ECMO-Zentrums der Lungenklinik Köln-Merheim. „Mit dem DIVI-Intensivregister haben wir für das medizinische Personal ein Instrument und für die Intensivmedizin einen Meilenstein geschaffen, mit dem wir Belegungsengpässe auf Intensivstationen frühzeitig erkennen und betroffene Patienten im Notfall sehr schnell einer Klinik mit freien Betten zuweisen können.“

### **Gute Vorbereitung: Aktuell gibt es 11.295 freie Intensivbetten**

Trotz der aktuellen Lockerungen im Alltag ist die medizinische Gefahr durch das Corona-Virus weiterhin vorhanden und wird von den Experten jeden Tag genau überprüft. „Wenn die Menschen wieder mehr Kontakt haben und sich dadurch SARS-CoV-2 vermehrt verbreitet, kann dies wieder zu mehr Behandlungen auf Intensivstationen führen. Darauf sind wir sehr gut vorbereitet.“, sagt Karagiannidis. Tagesaktuell werden beispielsweise in Hessen 80,6 Prozent der intensivmedizinisch behandelten COVID-19-Fälle invasiv beatmet. In Bremen sind es 80 Prozent, in Bayern 76,5 Prozent und in Nordrhein-Westfalen 61 Prozent. Von 32.423 betreibbaren Betten auf deutschen Intensivstationen sind derzeit 11.295 Betten frei.

Weitere Daten und Informationen gibt es zudem unter:  
[www.intensivregister.de](http://www.intensivregister.de)

Ansprechpartner für interessierte Wissenschaftler:

**Volker Parvu**

Geschäftsführer der DIVI

[info@divi.de](mailto:info@divi.de)

Tel +49 (0)30 40 0 056 07

**DIVI e.V**

Luisenstr. 45

10117 Berlin

[www.divi.de](http://www.divi.de)

[info@divi.de](mailto:info@divi.de)

Tel +49 (0)30 4000 5607

Fax +49 (0)30 4000 5637

Ansprechpartner für Journalisten:

**Torben Brinkema**

Pressesprecher der DIVI

[presse@divi.de](mailto:presse@divi.de)

Tel +49 (0)89 230 69 60 21

[www.divi.de/presse](http://www.divi.de/presse)

Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin e.V. (DIVI)

Die 1977 gegründete Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) ist ein weltweit einzigartiger Zusammenschluss von mehr als 2.500 persönlichen Mitgliedern und entsprechenden Fachgesellschaften. Ihre fächer- und berufsübergreifende Zusammenarbeit und ihr Wissensaustausch machen im Alltag den Erfolg der Intensiv- und Notfallmedizin aus.

Die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953 und ist damit ein nicht-wirtschaftlicher Verein gemäß § 21 ff BGB.

Mehr über die DIVI im Internet: [www.divi.de](http://www.divi.de)